

zde

Zentrum für
Demokratie
Aarau

Politische Partizipation von «Ausländerinnen und Ausländern» – ein Ding der Unmöglichkeit?

Inputreferat von Prof. Dr. Andreas Glaser

Zentrum für Demokratie Aarau

Kanton Neuenburg: Ausländerstimmrecht

Art. 37 Abs. 1 KV NE

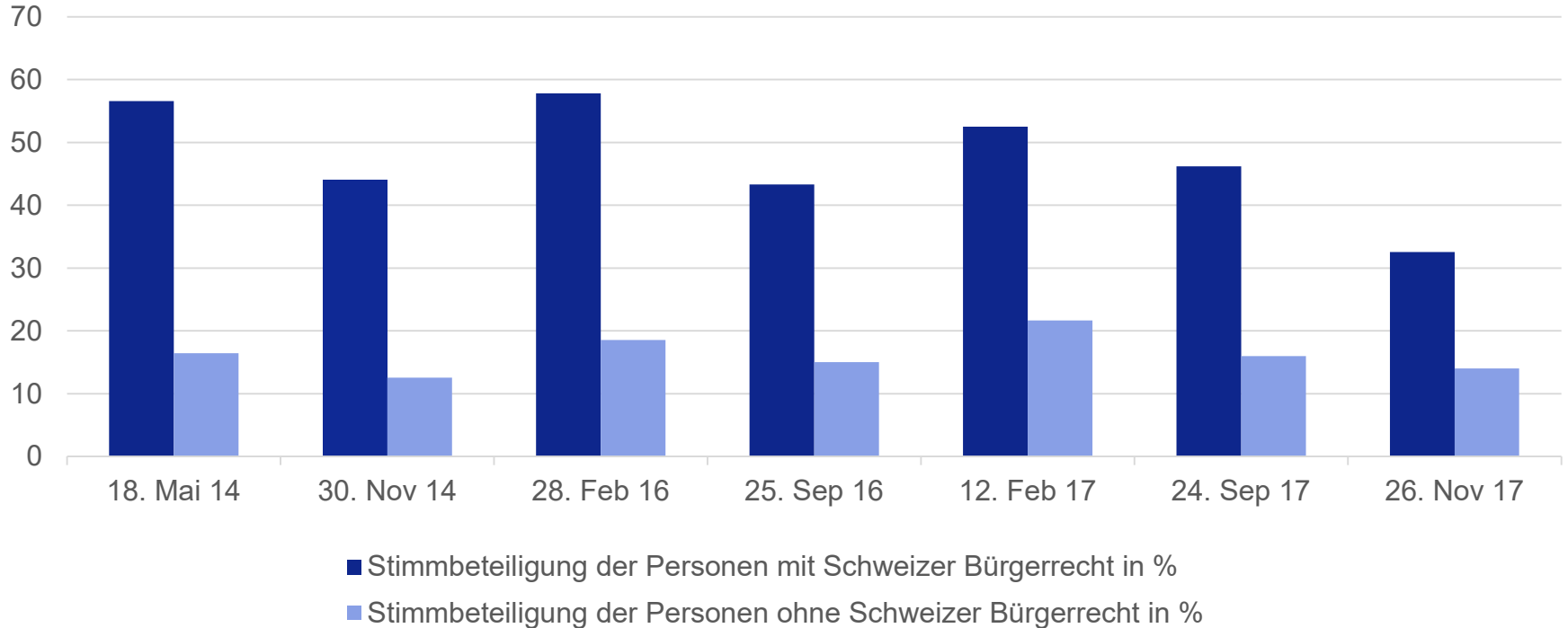
¹Das **Stimmrecht** in kantonalen Angelegenheiten **steht folgenden Personen zu**, sofern sie das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und nicht wegen Geisteskrankheit oder Geistesschwäche entmündigt sind:

a. den **Schweizerinnen und Schweizern**, die im Kanton wohnen;

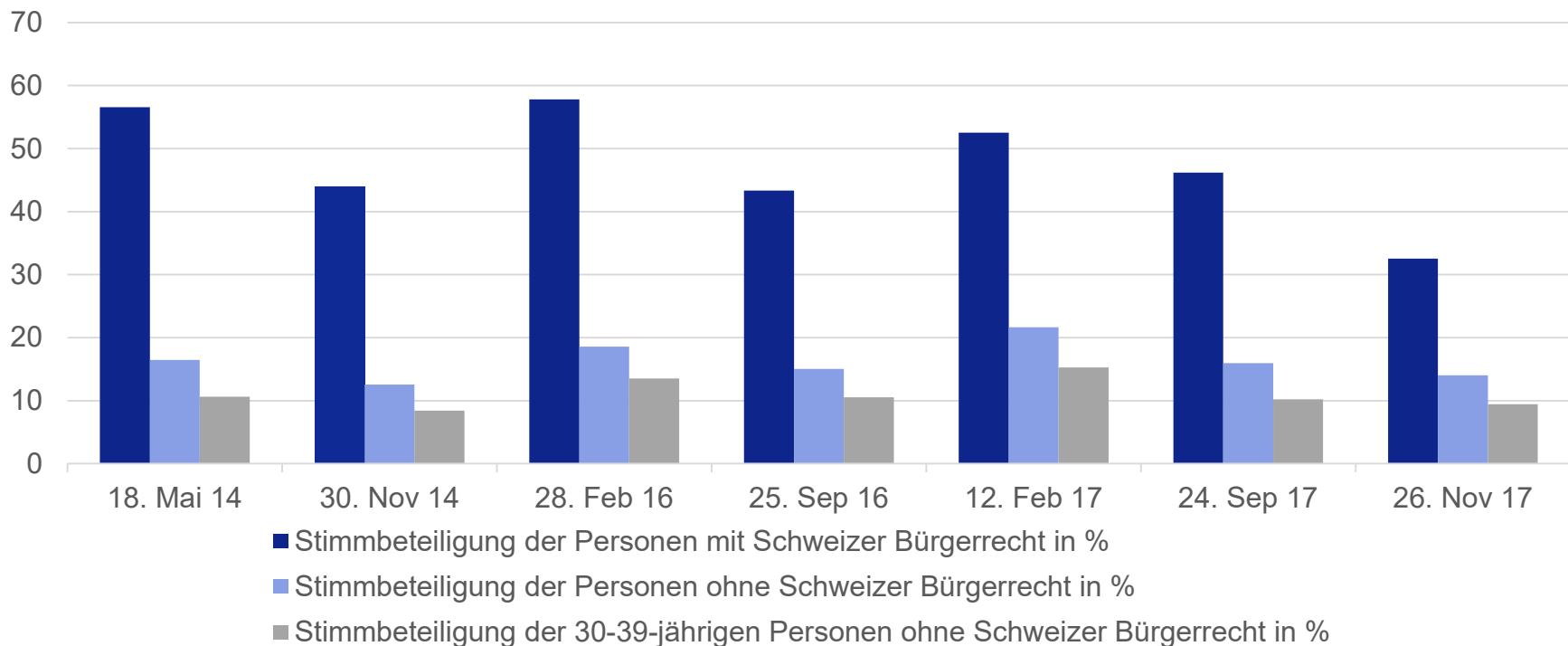
[...]

c. den **Ausländerinnen und Ausländern** sowie den Staatenlosen, die über eine Niederlassungsbewilligung nach der Bundesgesetzgebung verfügen und seit mindestens fünf Jahren im Kanton wohnen.

Stimmbeteiligung im Kanton Neuenburg



Stimmbeteiligung im Kanton Neuenburg



Burgdorf: Jugend- und Ausländerantrag

Art. 26 Gemeindeordnung

¹Mindestens 30 Jugendliche im Alter von 14 bis 18 Jahren und mit Wohnsitz in der Einwohnergemeinde können dem Stadtrat einen schriftlichen, kurz begründeten Antrag stellen. Das **Begehren ist wie ein Vorstoss eines Stadratsmitglieds** zu behandeln. Die Bestimmungen des Reglements über die Organisation und das Verfahren des Stadtrats sind sinngemäss anwendbar.

²Das gleiche Antragsrecht steht **mindestens 30 ausländischen Personen ab 14 Jahren** zu, die in der **Gemeinde wohnhaft** sind und die **Niederlassungsbewilligung** (Ausländerausweis C) oder **Aufenthaltsbewilligung** (Ausländerausweis B) besitzen.

Stadt Bern: Partizipationsmotion

Art. 2 Partizipationsreglement

Als ausländische Personen im Sinne dieses Reglements gelten Menschen, welche die **Niederlassungsbewilligung** (Ausländerausweis C) oder **Aufenthaltsbewilligung** (Ausländerausweis B) besitzen oder **vorläufig aufgenommen** sind (Ausländerausweis F), seit **mindestens drei Monaten Wohnsitz** in der Stadt Bern haben und volljährig sind.

Art. 3 Abs. 1 Partizipationsreglement

¹Mindestens 200 ausländische Personen können dem Stadtrat eine **Partizipationsmotion** einreichen.

Stadt St. Gallen: Vorstoss der MigrantInnen

Art. 5 Abs. 1 Partizipationsreglement

¹Die **Dachorganisation der Migrantinnen und Migranten im Kanton St. Gallen** ist berechtigt, dem Stadtparlament einen „**Vorstoss der Migrantinnen und Migranten**“ einzureichen. Damit kann ein Sachverhalt des städtischen Lebens zur Sprache gebracht werden, und es können Lösungsvorschläge aus der Sicht der Migrantinnen und Migranten gemacht werden.

Art. 6 Abs. 1 Partizipationsreglement

¹„Vorstösse der Migrantinnen und Migranten“ werden **von der Parlamentarischen Kommission behandelt**, die im betreffenden Sachgebiet zuständig ist.

Ausbleibende Nutzung der Ausländermotion

TAGBLATT

Partizipation nur auf dem Papier: Migranten und Jugendliche reichen in St.Gallen kaum Vorstösse ein

In Burgdorf nutzen die Ausländer ihr Recht nicht

Sieben Jahre nach der Einführung des Ausländerantrags ist er in Burgdorf noch nie genutzt worden. Denn, so die Begründung, Ausländer exponieren sich nicht gerne.

Zwei Jahre Ausländermotion - und noch kein einziger Vorstoss

Ausländerinnen und Ausländer können sich mithilfe des Partizipationsreglementes politisch beteiligen. Weshalb tun sie es nicht?

SRF[News >](#)[Bern Freiburg Wallis >](#)[Ausländer-Motion](#)

Warum es bei der Partizipation harzt

Seit Ende 2016 haben Ausländerinnen und Ausländer die Möglichkeit, politische Anliegen in Berns Stadtrat einzubringen.

Mittwoch, 04.04.2018, 18:59 Uhr

Rechtsrahmen im Kanton Zürich

Art. 22 KV ZH

Das **Stimm- und Wahlrecht und die weiteren politischen Rechte in Kantons- und Gemeindeangelegenheiten** stehen allen **Schweizerinnen und Schweizern** zu, die im Kanton wohnen, das 18. Lebensjahr zurückgelegt haben und in eidgenössischen Angelegenheiten stimmberechtigt sind.

Art. 24 KV ZH

Eine Initiative können einreichen: [...]

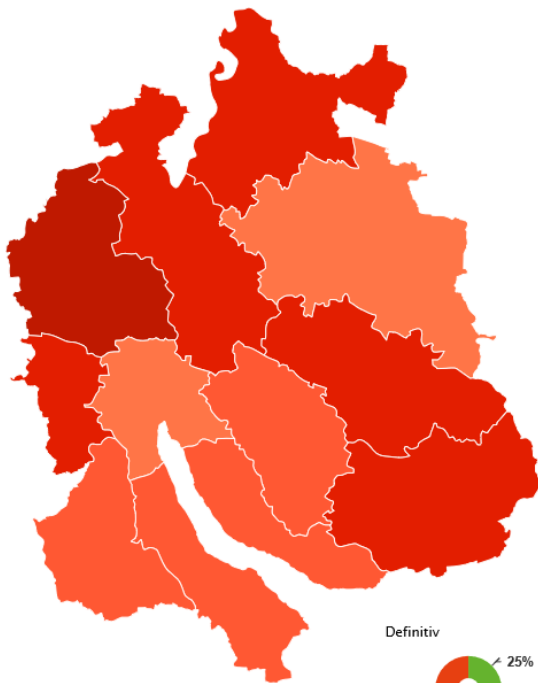
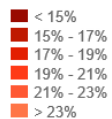
c. eine einzelne **stimmberechtigte** Person (Einzelinitiative).

Gescheiterte Reformvorhaben im Kanton Zürich

- 1993: Volksinitiative für kommunales Ausländerstimmrecht (66% Nein)
- 1995: Parlamentarische Initiative für Ausländerstimmrecht in Schulfragen
- 2000: Behördeninitiative für Ausländerstimmrecht in Schulfragen
- 2004: Minderheitsanträge im Verfassungsrat für Ausländerstimmrecht
- 2007: Einzelinitiative für kommunales Ausländerstimmrecht
- 2013: Volksinitiative für kommunales Ausländerstimmrecht (75% Nein)
- 2018: Parlamentarische Initiative für «Ausländer-Initiative»

Volksabstimmung Ausländerstimmrecht 2013

Ja-Stimmen



Definitiv



Quelle: Kanton Zürich

Stadt Zürich: «Einwohnerinitiative»

Per Einwohnerinitiative

12-Jährige und Ausländer sollen in Zürich mitreden

Kinder und Jugendliche sollen in Zürich politische Vorstösse einreichen dürfen. Das Zürcher Stadtparlament will eine Einwohnerinitiative einführen.

Donnerstag, 08.11.2018, 06:51 Uhr
Aktualisiert um 07:09 Uhr

Stadt Zürich: «Einwohnerinitiative»

«**Einwohnerinnen und Einwohner** der Stadt Zürich nach Vollendung des 12. Lebensjahres sind berechtigt, dem Büro des Gemeinderates einen **Antrag in der Kompetenz von Stadt- und Gemeinderat einzureichen**. Das **Büro beschliesst** innert sechs Monaten, **ob der Antrag dem Gemeinderat als Bevölkerungsantrag zur Abstimmung vorgelegt wird**. Zur vorläufigen Unterstützung und Überweisung an den Stadtrat ist die Zustimmung von 42 Ratsmitgliedern notwendig.»

Stadt Zürich: «Einwohnerinitiative»

– Vereinbarkeit mit übergeordnetem Recht?

– Art. 22 KV?

«Einwohnerinitiative» = Politisches Recht → Unzulässig?

– GG

b. mögliche
Vorstösse

§ 34. Jedes Parlamentsmitglied kann Motionen, Postulate, parlamentarische Initiativen, Interpellationen, Anfragen und weitere im Organisationserlass des Parlaments vorgesehene Vorstösse einreichen.

Kinder- und
Jugend-
parlament

§ 37. Die Gemeinden können ein Kinder- und Jugendparlament einführen und ihm in der Gemeindeordnung insbesondere folgende Befugnisse einräumen:

b. Recht, dem Gemeindevorstand Anfragen oder dem Gemeindeparlament Postulate einzureichen.

Aktuelle Forschung am ZDA

Nevin Bucher, Jugend und Politik, Das Jugendvorstossrecht in den bernischen Gemeinden, Diss. Zürich, im Erscheinen

Andreas Glaser (Hrsg.), Politische Rechte für Ausländerinnen und Ausländer?, 2017

Corsin Bisaz, Jugend- und Ausländermotionen, AJP 10/2016



Fazit

- Selbst bei niederschwelligem Instrument wie Einwohnerinitiative in der Stadt Zürich hohe rechtliche Hürden
 - Möglicherweise Anfechtung bei Bezirksrat, Verwaltungsgericht, Bundesgericht mit unsicherem Ausgang
 - Möglichkeit des fakultativen Referendums gegen Änderung
- Politische Rechte sind nicht einzige Möglichkeit zur politischen Artikulation
 - Medien, Politischer Konsum, Berufswelt, Wissenschaft, Kunst, Kultur, Nachbarschaft, Vereinsleben...